



Stadt Auerbach i.d.OPf.

12. März 2020

## **Bekanntmachung über die Beantragung von Wahlscheinen**

Ergänzend zu Nr. 7 der Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen (Anlage 1 der GLKrWO) vom 24.01.2020 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wir halten dann Wahlscheine am 15. März 2020, von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Wahlzentrale für Sie bereit:

**Mittelschule Auerbach, Neuhauser Str. 1, 91275 Auerbach, 1. Obergeschoss**

*Info:*

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden\*.

\*) Samstag, 14.02.2020, über Tel.-Nr. 09643/4737 bzw. 0151-11241317

Auerbach, 12.03.2020

Lindner, Verw. Amtmann